

**Einladung an die Stimmberechtigten der Gemeinde Henggart zur Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr, „Wylandhalle“, Dorfstrasse 41**

TRAKTANDEN
Politische Gemeinde

	<u>Seiten</u>
1. Wahl der Stimmenzähler	
2. Einbürgerung von Boeck, Sven Alexander, von Deutschland	3 - 4
3. Organisationsentwicklung Gemeinde Henggart, Erhöhung Stellenplan	5 - 11
4. Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses	12 - 30
5. Gesamtrevision Friedhof- und Bestattungsverordnung Gemeinde Henggart	31 - 32
6. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgen noch

- 7.1 Informationen aus der Schulpflege
- 7.2 Informationen aus dem Gemeinderat

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Henggart niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Das vollständige Budget 2022 und den Finanz- und Aufgabenplan 2021 - 2025 finden Sie auf unserer Homepage www.henggart.ch unter Neuigkeiten. Die Unterlagen können während den Öffnungszeiten auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

Henggart, im November 2021

Hinweis:

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung des Schutzkonzeptes wie gewohnt durchgeführt. Die vom Bundesamt für Gesundheit vorgeschriebene Maskenpflicht und die Abstandsregelungen werden umgesetzt. Der Gemeinderat Henggart dankt fürs Verständnis und die Rücksichtnahme.

Auszug aus dem Gemeindegesetz (LS 131.1)

§ 6 Protokoll

¹In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen des Parlaments und der Behörden wird Protokoll geführt.

²Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

§ 17 Anfragerecht

¹Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

²Anfragen, die spätestens **zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktandum 2

Einbürgerung von Sven Alexander Boeck, geb. 15. Juni 1977, von Deutschland

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates, gestützt auf Art. 14 Ziff. 11 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006:

1. Aufgrund des Einbürgerungsgesuches vom 6. Dezember 2020, welches durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, formell geprüft und am 21. April 2020 dem Gemeinderat übermittelt wurde, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Henggart aufgenommen:
 - **Boeck** Sven Alexander, geb. 15. Juni 1977, von Deutschland
wohnhafte Rietstrasse 50
 2. Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde gemäss Art. 14 Ziff. 12 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006 beträgt Fr. 500.-- pro erwachsene Person.
 3. Die Erteilung des Kantons- und Bundesbürgerrechts bleibt vorbehalten.
-

W E I S U N G

Mit Schreiben vom 21. April 2021 stellte das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, dem Gemeinderat Henggart das Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung zu. Die Abteilung Einbürgerungen hat gemäss § 14 Abs. 1 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) geprüft, ob die bundesrechtlichen Wohnsitzerfordernisse, die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung und die Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit erfüllt sind.

Sven Boeck ist per 31. Januar 2005 von Deutschland in die Schweiz eingereist. Herr Boeck ist ledig, lebt in einer Partnerschaft und hat zwei Kinder.

Nach § 15 KBüV hat der Gemeinderat die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu prüfen. Sven Boeck wurde am 21. September 2021 zu einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten Hans Bichsel und der Verwaltungsangestellten Flavia Graber eingeladen, bei dem festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Henggart erfüllt sind. Laut § 19 Abs. 3 KBüV in Verbindung mit Art. 14 Ziffer 11 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006 steht es der Gemeindeversammlung zu, das Gemeindebürgerrecht zu erteilen, da für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

Aufgrund der Akten und der gemeinderätlichen Beurteilung erfüllt Sven Boeck die rechtlichen und persönlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung bestens. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, dem Gesuch zuzustimmen und Sven Boeck unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantons- und Bundesbürgerrechts ins Bürgerrecht der Gemeinde Henggart aufzunehmen. Die kommunale Einbürgerungsgebühr beträgt gemäss massgebendem Tarif Fr. 500.-- pro erwachsene Person.

Traktandum 3

Organisationsentwicklung Gemeinde Henggart, Erhöhung Stellenplan

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates, gestützt auf Art. 14 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006:

1. Die vom Gemeinderat Henggart beantragte Anpassung und Erhöhung des Stellenplans auf neu 1'560 % wird genehmigt.
 2. Für die Kernverwaltung wird eine Erhöhung von 220 % genehmigt.
 3. Für den Bereich Technische Dienste (Bereiche Werke und Hauswartungen) wird eine Erhöhung von 110 % genehmigt.
-

W E I S U N G

Das Wichtigste in Kürze

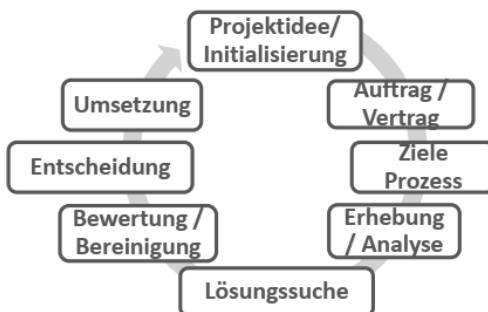
Die aktuelle Behörden- und Verwaltungsorganisation von Henggart ist seit dem Jahr 2006 gültig. In den letzten Jahren wurden im Hinblick auf eine mögliche Fusion bewusst keine Änderungen an der Behörden- und Verwaltungsorganisation vorgenommen. Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten von Henggart eine Fusion der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Henggart mit Nachbargemeinden mit grosser Mehrheit abgelehnt. Mit der Ablehnung der Fusionsvorlage und den daraus resultierenden Aufgaben, welche die Gemeinde Henggart weiterhin selbständig zu erledigen hat, zeigt sich in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf. Der Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin sehen in verschiedenen Bereichen eine Dringlichkeit, die Behörden- sowie die Verwaltungsorganisation überprüfen und anzupassen zu müssen.

Folgende Punkte stehen aktuell im Vordergrund:

- Die Einheitsgemeinde soll im Hinblick auf die neue Gemeindeordnung auch in der Praxis zu einer Einheit werden.
- Die Gemeindeschreiberin ist heute mit zu vielen Aufgaben und einer zu breiten Führungsspanne belastet.
- In der Verwaltung fehlen vor allem Ressourcen im Bereich Hoch- und Tiefbau, sowie im Ressort Liegenschaften.
- Für die Gemeindeschreiberin sowie die Abteilungsleiter/innen sind keine Stellvertretungen vorhanden.
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind für Mitarbeitende und Behördenmitglieder anzupassen.
- Der Gemeinderat möchte verschiedene Projekte – gemäss Legislaturplanung – umsetzen. Dafür sind in der Verwaltung entsprechende Ressourcen notwendig.
- Es soll eine klare Trennung zwischen der strategischen und operativen Führungsebene erreicht werden.

Der Erarbeitungsprozess

Aufgrund der Komplexität des Projekts entschied sich der Gemeinderat dazu, das Projekt in Zusammenarbeit mit Hans Heinrich Raths, Raths Management, Pfäffikon ZH, zu erarbeiten. Der Gemeinderat Henggart arbeitet im Bereich Legislaturplanung und Weiterentwicklung der Gemeinde Henggart bereits seit mehreren Jahren mit Hans Heinrich Raths zusammen. Mit Beschluss vom 9. Februar 2021 erteilte der Gemeinderat der Firma Raths Management den Auftrag für das Projekt Organisationsentwicklung Gemeinde Henggart. Der Bereich Technische Dienste, bestehend aus den Bereichen Gemeindewerke und Hauswartung, wurde ebenfalls mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens erarbeitet. Daniel Schneeberger, Firma DAS Beratungen Chur, ist spezialisiert auf die Organisationsentwicklung von Werkbetrieben. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderäten und Mitarbeiter/innen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde, wurden die Standards für die Gemeinde Henggart definiert und der daraus resultierende Stellenbedarf ermittelt.



Die Analyse und Datenerhebung der Organisationsentwicklung wurde aufgrund von Gesprächen und Interviews mit den Mitgliedern des Gemeinderates und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung erhoben. Diese Gespräche zeigen einen grossen Handlungsbedarf im Bereich der Ressourcenbereitstellung in der Kernverwaltung. Der grösste Handlungsbedarf zeigt sich in folgenden Bereichen:

- Die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher müssen zu viele operative Aufgaben übernehmen.
- Der Gemeindepräsident engagiert sich auch zeitlich sehr stark. Dies ist nur möglich, weil er nicht mehr berufstätig ist.
- Am 1. Januar 2019 wurden die Liegenschaften der Schule an die Politische Gemeinde übergeben. Der Stellenplan wurde dafür aber nicht angepasst.
- Die Gemeindeschreiberin kann ihre Führungsaufgabe aufgrund der Aufgabenerweiterung des Bausekretariats nicht wie vorgesehen wahrnehmen. Eine Stellvertretung besteht nicht.
- Viele Projekte müssen durch Dritte bearbeitet werden.
- Die Bereiche Werkdienst und Hauswartung müssen geprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

Projektorganisation

Für die Projektarbeiten wurde ein Lenkungsausschuss aus dem Gemeinderat gebildet. Dieser setzte sich aus dem Gemeindepräsident Hans Bichsel (Vorsitz), dem Tiefbau- und Werkvorstand Andreas Wyler und der Gemeindeschreiberin Tamara Stüdle zusammen. Die Projektleitung und Beratung wurde durch Hans Heinrich Rath aus geführt.

Der Auftrag des Lenkungsausschusses beinhaltete folgende Aufgaben:

- Erteilt dem Berater Aufträge.
- Prüft und diskutiert die Ergebnisse der Analyse und die daraus resultierenden Empfehlungen, Lösungsvorschläge, Massnahmen und absehbaren Konsequenzen.
- Informiert den Gemeinderat und die Mitarbeitenden.
- Stellt Antrag an den Gemeinderat.
- Stellt sicher, dass die Beschlüsse umgesetzt werden.

Ziele des Projektes

- Gesamte Behörden- und Verwaltungsorganisation inkl. Schule und Werke / Hauswartungen ist überprüft.
- Der Ist-Zustand ist festgehalten.
- Handlungsbedarf ist erkannt.
- Vergleiche mit anderen Gemeinden in Bezug auf Pensen und Kosten der Verwaltung liegen vor.
- Die Miliztauglichkeit der Behördenorganisation ist gestärkt.
- Es liegen Lösungen für die Zukunft vor.
- Entscheide für eine Umsetzung sind getroffen.
- Das weitere Vorgehen ist geklärt.

Pensenvergleich Kernverwaltung mit anderen Gemeinden

Der aktuell bewilligte Stellenplan von 400 Stellenprozenten ergibt einen Wert von 0.18 Prozenten pro Einwohner/in. Vergleichbare Gemeinden im Bezirk weisen Werte von 0.25 bis 0,28 pro Einwohner/in auf. Gemeinden mit tieferen Werten überprüfen derzeit ebenfalls, den Stellenplan anzupassen oder arbeiten mit Springern, was höhere Kosten generiert. Es liegen auch Werte von bis zu 0,34 Stellenprozenten pro Einwohner/in vor.

Entscheid Gemeinderat Henggart

Der Gemeinderat Henggart prüfte für den Bereich Kernverwaltung drei verschiedene Varianten und entschied sich nach aufwändigen Abklärungen und Rücksprache mit den Beteiligten für die Ausbau-Variante 3. Diese Variante lässt ein geplantes Wachstum auf 2'500 Einwohner bis ins Jahr 2024 zu, ohne dass eine erneute Stellenplananpassung notwendig wird.

	Henggart bew. 2017 (2256 EW)	Henggart (besetzt) 420 %	Henggart (Ausbau-Var. 1) 540 %	Henggart (Ausbau-Var. 2) 570 %	Henggart (Ausbau-Var. 3) 620 %
Einwohnerzahl Ende 2020	2'256	2'294	2'294	2'294	2'294
Gemeindeschreiberin	100	80	100	100	100
Assistenz GS und Verwaltung				50	80
Leitung Einwohnerdienste	100	55	80	80	80
Bestattungen	0	5	0	0	0
Hunde	0	5	0	0	0
Sicherheit	0	10	0	0	0
Finanzen Leitung	100	100	100	100	100
Steuern Leitung	100	60	60	60	60
Steuern Sachbearbeitung		40	60	60	60
Soziales	0	40	40	40	40
Bau und Liegenschaften			100	100	100
Bauamt	0	15			
Liegenschaften	0	10			
Total Stellenprozente	400	420	540	590	620
Anpassung			140	190	220
Stellenprozente pro EW	0.18	0.18	0.24	0.26	0.27

Stellenplanung

Der Gemeinderat Henggart plant die Schaffung folgender neuen Stellen:

- Leiter/in Bau und Liegenschaften
- Assistenz Gemeindeschreiberin / Verwaltung
- Leiter technischer Dienst

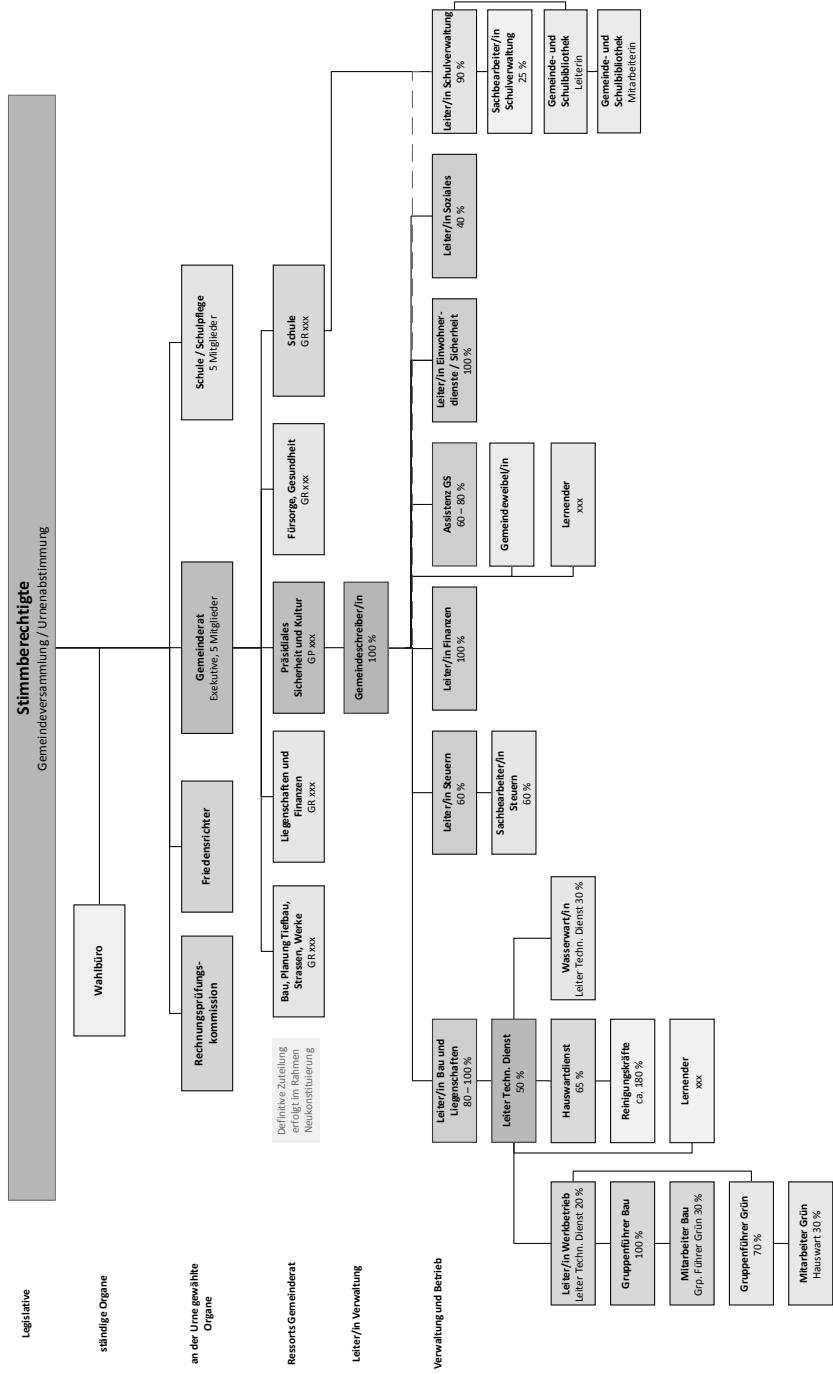
Ausblick ins Jahr 2024

Gemäss Prognosen und Annahmen im Finanzplan wird im Jahr 2024 mit einer Einwohnerzahl von 2'500 gerechnet. Mit 620 Stellenprozenten ergibt dies einen Wert von 0,25 Stellenprozenten pro Einwohner/in.

Vergleich Stellenplan 2017 und Stellenplan Zukunft

Kernverwaltung / Schulverwaltung / Werke und Hauswartung

	Henggart be- willigt 2017 400 % (2256)	Henggart (besetzt) eff. 450 %	Henggart (Ausbau- Variante 3) 620 %
<i>Einwohnerzahl Ende 2020</i>	<i>2'294</i>	<i>2'294</i>	<i>2'294</i>
Kernverwaltung			
Gemeindeschreiberin	100	80	100
Assistenz GS und Verwaltung		30	80
Leitung Einwohnerdienste	100	55	80
Bestattungen	0	5	0
Hunde	0	5	0
Sicherheit	0	10	0
Finanzen Leitung	100	100	100
Steuern Leitung	100	60	60
Steuern Sachbearbeitung		40	60
Soziales	0	40	40
Gesundheit			
Bau und Liegenschaften			100
Bauamt	0	15	
Liegenschaften	0	10	
Total Stellenprozente Kernverwaltung	400	450	620
Anpassung			220
Stellenprozente pro EW	0.18	0.20	0.27
Primarschule			
Leitung Schulverwaltung	90		90
Mitarbeiterin Schulverwaltung	25		25
Betreuungspersonal Tagesstruktur	145		145
Assistenzpersonal Tagesstruktur	100		100
Schulassistenzen	180		180
Hauswart	120		Werke
Primarschule Total	660		540
Werke und Hauswart			
Leiter techn. Dienste	0		100
Werkmitarbeiter	100		
Werkmitarbeiter	70		
Wasserversorgung			
Gruppenführer Bau			100
Gruppenführer Grün			100
Hauswart			100
Reinigungskräfte	extern		(180)
Werke	170		400
Gesamttotal Stellenprozente	1230		1560



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Stellenplan, entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes, zu genehmigen. Der Stellenplan soll gemäss Ausbau-Variante 3 auf total 1'560 % erhöht werden.

Detaillierte Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Henggart (www.henggart.ch) eingesehen werden.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Henggart

[Gesamtsteuerfuss 102 % (Vorjahr 100 %), davon Polit. Gemeinde 80 % (Vorjahr 80 %) und Oberstufenschulgemeinde 22 % (Vorjahr 20 %)]

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 15 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006:

1. Das Budget 2022, bestehend aus:

1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	11'978'201
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'961'927
Steuerertrag bei 80%	Fr.	4'240'000
Aufwandüberschuss	Fr.	-776'274

1.2 Investitionsrechnung

1.2.1 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'906'900
Einnahmen	Fr.	28'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'878'900

1.2.2 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0

wird genehmigt.

2. Der Steuerertrag zu 100 % beträgt CHF 5'300'000.-- (Vorjahr Fr. 5'150'000.--). Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird für das Jahr 2022 auf 80 % (Vorjahr 80 %) festgesetzt.

3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Henggart entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % (Vorjahr 80 %) festzusetzen.

Bericht des Gemeindevorstands

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung (Finanzplan 2021 - 2025)

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich für das Jahr 2022 im Abwasser eine Tarifierhöhung ab. Bei der Spezialfinanzierung Wasser zeichnet sich in naher Zukunft ebenfalls eine Tarifierhöhung ab. Beim Abfall bleiben die Tarife noch stabil.

Das Nettovermögen der Gemeinde Henggart wird voraussichtlich in den nächsten Jahren eine Abnahme verzeichnen. Der Substanzwert wird aber trotzdem noch überdurchschnittlich sein.

Der einfache Gemeindesteuerertrag netto (100%) wurde aufgrund des aktuellen Standes des Steuerertrages 2021 auf CHF 5'300'000 geschätzt. Dies ergibt bei einem Steuerfuss von 80% einen Steuerertrag im Rechnungsjahr von CHF 4'240'000.

Bericht des Gemeindevorstands

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Budget 2022 verschlechterte sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 276'156.00.

Folgende markanten Abweichungen tragen zu diesem Ergebnis bei:

Bereich	Nettoergebnis Budget 2022	Nettoergebnis Budget 2021	Differenz * Hauptgründe für die Abweichung (siehe auch Erläuterungen Seiten 17 - 21)
0 Allgemeine Verwaltung	1'372'400	1'389'850	17'450 Besoldung Personal / Neue Stellen
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	306'300	287'500	-18'800 Interne Verrechnungen
2 Bildung	4'173'110	4'056'185	-116'925 Zuzüge ISR / Lohnkostenanteil Kanton
3 Kultur, Sport und Freizeit	169'500	147'800	-21'700 Abklärungen Sport- und Begegnungsplatz
4 Gesundheit	673'000	657'400	-15'600 Aufrechnungen aufgrund effektiver Zahlen 2021
5 Soziale Sicherheit	1'379'900	1'415'500	35'600 Budgetiert aufgrund der aktuellen Verhältnisse
9 Finanzen und Steuern	-7'818'727	-7'772'017	46'710 Durchschnitt der letzten Jahre (Grundsteuern)
			<u>-73'265</u>

* negative Differenz-Werte = Verschlechterung / positive Differenz-Werte = Verbesserung

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	2'138'450.00	1'965'205.00	1'757'079.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'805'160.00	1'977'930.00	1'930'291.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	535'800.00	547'300.00	485'154.67
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	13'700.00	72'200.00	74'525.30
36	Transferaufwand	6'901'441.00	6'300'600.00	6'535'945.40
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	4'000.00
	Total betrieblicher Aufwand	11'394'551.00	10'863'235.00	10'786'996.22
40	Fiskalertrag	5'940'500.00	5'272'000.00	6'852'506.67
41	Regalien und Konzessionen	0.00	500.00	0.00
42	Entgelte	1'039'100.00	926'200.00	912'631.99
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	753.30
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	96'000.00	160'600.00	147'782.80
46	Transferertrag	3'470'227.00	3'443'017.00	4'236'619.74
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	4'000.00
	Total betrieblicher Ertrag	10'545'827.00	9'802'317.00	12'154'294.50
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-848'724.00	-1'060'918.00	1'367'298.28
34	Finanzaufwand	8'450.00	6'400.00	10'084.75
44	Finanzertrag	80'900.00	567'200.00	72'236.17
	Ergebnis aus Finanzierung	72'450.00	560'800.00	62'151.42
	Operatives Ergebnis	-776'274.00	-500'118.00	1'429'449.70
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-776'274.00	-500'118.00	1'429'449.70
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	575'200.00	557'800.00	473'362.55
49	Interne Verrechnungen	575'200.00	557'800.00	473'362.55
	Total Aufwand	11'978'201.00	11'427'435.00	11'270'443.52
	Total Ertrag	11'201'927.00	10'927'317.00	12'699'893.22

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
0110.3132.01	0	204'000	-204'000	Fusionsprojekt kommt nicht zustande
0120.4910.00	0	-49'500	49'500	Verrechnung falsch budgetiert im 2021
0210.3130.04	36'000	13'900	22'400	Springer-Einsatz Grundsteuern im 1. Semester 2022
0220.3010.01/02	532'900	468'100	64'800	Neue Stellen (Werkleitung, Bausekretariat, Assistenz GS)
0220.3091.00	25'000	0	25'000	Werbung zusätzliche Stellen (Bauamt, Werke, usw.)
0220.3118.00	15'000	0	15'000	Ausschreibung neues Programm (Fachapplikation)
0220.3130.01	24'000	2'300	21'700	Falsch budgetiert im 2021 (Eine Null vergessen)
0220.3132.00	80'000	60'000	20'000	Zusätzliche Überarbeitung der Reglemente/Verordnungen
0290.3132.00	25'000	3'000	22'000	Fachexperten Guggenhufl nach Brand / Zustandsanalysen Immoledo
2120.3130.00	26'000	59'800	-33'800	SSA Projekt entfällt
2120.3611.00	1'495'000	1'400'000	95'000	Zuzüge ISR
2120.4612.01	13'700	0	13'700	1/2 Jahresbeitrag PS Humikon
2120.4612.01	24'000	0	24'000	Beiträge aufgrund Asylwesen Bez. Andelfingen
2170.3111.00	22'000	0	22'000	Klettergerät mit Fallschutz vor Turnhalle
2170.3130.01	137'000	155'000	-18'000	Zusätzliche Reinigung Covid-19 Massnahmen nicht mehr notwendig
2192.3130.03	15'950	5'100	10'850	Neu Transport Mauraerschule
2200.3612.01	0	58'400	-58'400	Neu in Primarschule budgetiert
2200.3631.00	165'000	0	165'000	Sonderschulen je CHF 55'000
2200.3631.01	12'500	0	12'500	Neues KJG ab 2022 Beitrag pro Einwohner
2200.3635.00	32'000	0	32'000	Neu inside-Outside Schule Winterthur 7 Monate
3420.3131.00	25'000.00	0.00	25'000.00	Abklärungen (Honorare) für Sport- und Begegnungsplatz
4120.3614.00	0	63'100	-63'100	ZV AWH Flaachthal kein Budget, da Abstimmung zur Selbstständigkeit
4125.3634.40	100'000.00	76'500.00	23'500	Aufrechnung aufgrund effektiven Zahlen 2021
4125.3634.46	220'000.00	189'000.00	31'000	Aufrechnung aufgrund effektiven Zahlen 2021
4215.3632.50	265'000.00	250'000.00	15'000	Spitex Flaachthal, Aufrechnung aufgrund effektiven Zahlen 2021
5220.3637.20	332'000	316'000	16'000	Budgetiert aufgrund der aktuellen Verhältnisse
5220.3637.22	11'000	21'000	-10'000	Aufrechnung aufgrund effektiven Zahlen 2021
5220.4631.00	-240'100	-148'300	-91'800	Staatsbeitrag neu 70% ab 2022
5320.3637.21	200'000	213'000	-13'000	Aufrechnung aufgrund effektiven Zahlen 2021

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
5320.3637.23	31'000	18'500	12'500	Aufrechnung aufgrund effektiven Zahlen 2021
5320.4631.00	-161'700	-80'000	-81'700	Staatsbeitrag neu 70% ab 2022
5440.3631.00	218'000	0	218'000	Beitrag K.J.G pro Einwohner neu ab 2022
5450.3637.00	54'000	0	54'000	Aufrechnung aufgrund effektiven Zahlen 2021
5720.xxx	310'100	352'900	-42'800	Gesetzliche Vorgaben
5730.3612.00	152'300	121'200	31'100	Pro Kopf Beitrag
5790.3010.00	45'800	0	45'800	Neue Fürsorge Fachfrau
5790.3132.00	5'000	173'000	-168'000	Springer-Einsatz nicht mehr notwendig aufgrund neu Anstellung
6150.3132.00	77'000	0	77'000	Analyse Strassen und Verkleitungen / Vorstudien Tempo 30 Zonen
6150.3141.20	30'000	11'000	19'000	Mehrkosten aufgrund Veranstaltungen, die wieder durchgeführt werden können
6150.3141.40	20'000	50'000	-30'000	Aufgrund Analyse im 2022 werden die Arbeiten erst im 2023 durchgeführt
6220.3634.01	211'491	107'400	104'091	Höhere Kosten gemäss ZVV
7101.3510.00	11'200	60'000	-48'800	Ergebnis Budget 2022; Einlage in Spezialfinanzierung - Erhöhung EK SpF Wasser
7201.4240.01	-325'000	-240'000	-85'000	Erhöhung der Abwassergebühren
7301.3143.00	9'000	0	9'000	Umstrukturierungen bei den Sammelstellen
9100	-4'525'500	-4'438'000	-87'500	Aufgrund der aktuellen Verhältnisse geschätzter Steuerertrag
9101.4022.00	-1'400'000	-819'000	-581'000	Durchschnittswert der letzten Jahre
9300	-1'872'827	-2'034'917	162'090	Minder-Nettoeinnahmen Finanzausgleich gemäss Mitteilung Kanton

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	Nettoergebnis	1'909'000.00	536'600.00 1'372'400.00	1'881'150.00	491'300.00 1'389'850.00	1'691'819.82	452'207.35 1'239'612.47
0110	Legislative	36'350.00	800.00	237'150.00	800.00	54'184.75	5'374.90
0120	Exekutive	182'700.00		180'400.00	49'500.00	152'508.17	0.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	320'600.00	140'500.00	299'900.00	140'100.00	412'991.83	146'110.90
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'039'700.00	328'800.00	830'800.00	231'900.00	734'776.65	246'600.55
0290	Verwaltungslegenschaften, übrige	251'450.00	58'500.00	255'600.00	61'000.00	286'841.50	52'084.55
0291	Wylandhalle	78'200.00	8'000.00	77'300.00	8'000.00	50'516.92	2'036.45
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
	Nettoergebnis	338'900.00	32'600.00 306'300.00	319'200.00	31'700.00 287'500.00	288'717.95	39'691.82 249'026.13
1110	Polizei	22'500.00		29'400.00		22'350.00	0.00
1200	Rechtsprechung	5'300.00	1'900.00	6'100.00	1'900.00	5'426.35	0.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	171'600.00	22'500.00	145'900.00	22'000.00	138'013.85	25'120.92
1500	Feuerwehr	82'700.00	4'000.00	86'500.00	3'600.00	65'429.40	5'730.00
1610	Militärische Verteidigung (Schiessanlage)	14'500.00		7'900.00		14'087.80	0.00
1620	Zwischschutz	42'300.00	4'200.00	43'400.00	4'200.00	43'410.55	8'840.90
2	BILDUNG						
	Nettoergebnis	4'483'210.00	310'100.00 4'173'110.00	4'338'185.00	282'000.00 4'056'185.00	4'195'039.28	294'630.62 3'900'408.66
2110	Kindergarten	431'200.00		462'000.00		424'884.20	0.00
2120	Primarstufe	1'995'700.00	54'700.00	1'948'800.00	15'000.00	1'854'472.58	32'593.90
2140	Musikschulen	70'000.00		70'000.00		142'926.30	0.00
2170	Schullegenschaften	693'860.00	400.00	683'490.00	300.00	711'952.25	355.00
2180	Tagesbetreuung	296'700.00	250'500.00	269'515.00	265'700.00	246'459.90	218'109.36
2190	Schulleitung	254'700.00		269'700.00		269'482.75	0.00
2191	Schulverwaltung	216'500.00		212'780.00		209'856.70	0.00
2192	Volkschule, Sonstiges	132'050.00		99'800.00		76'614.45	0.00
2200	Sonderschulen	392'500.00	4'500.00	322'100.00	1'000.00	258'390.15	43'572.36

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
	Nettoergebnis	180'300.00	10'800.00 169'500.00	158'400.00	10'600.00 147'800.00	123'645.11	5'676.05 117'969.06
3110	Museen und bildende Kunst	500.00		500.00		500.00	0.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	150.00				150.00	0.00
3210	Bibliotheken	53'200.00	200.00	53'200.00		44'146.06	277.85
3220	Musik und Theater	15'300.00		15'300.00		11'860.00	0.00
3290	Kultur, Übriges	35'250.00	10'600.00	43'300.00	10'600.00	22'853.55	5'398.20
3320	Massenmedien	14'000.00		14'000.00		14'000.00	0.00
3410	Sport	27'600.00		27'400.00		24'126.55	0.00
3420	Freizeit	34'300.00		4'700.00		6'008.95	0.00
4	GESUNDHEIT						
	Nettoergebnis	721'800.00	48'800.00 673'000.00	705'600.00	48'200.00 657'400.00	734'748.14	91'665.44 643'082.70
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	24'000.00		93'800.00		44'257.64	0.00
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters-, und Pflegeheime	346'000.00		293'000.00		315'710.00	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	2'200.00	48'800.00		48'200.00	2'350.00	91'665.44
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	291'500.00		275'700.00		320'820.30	0.00
4220	Retungsdienste	2'300.00		2'300.00		2'235.00	0.00
4310	Alkohol- und Drogenprävention	27'000.00		17'500.00		26'730.00	0.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'200.00				1'097.00	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	23'100.00		15'500.00		14'771.35	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	1'000.00		1'000.00		4'628.45	0.00
4900	Gesundheitswesen. Übriges	3'500.00		6'800.00		2'148.40	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT						
	Nettoergebnis	2'076'900.00	697'000.00 1'379'900.00	1'939'300.00	523'800.00 1'415'500.00	2'070'793.86	624'443.75 1'446'350.11
5120	Prämienverbilligungen	70'000.00	70'800.00	68'100.00	68'100.00	61'129.55	58'561.00

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5220	Ergänzungsleistungen IV	343'000.00	240'100.00	337'000.00	148'300.00	482'355.10	222'917.00
5230	Invalidenheime	4'000.00		4'000.00		4'000.00	0.00
5240	Leistungen an Invalide	500.00		500.00		500.00	0.00
5310	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	3'900.00	3'900.00	3'900.00	3'900.00	1'971.10	3'828.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV	231'000.00	161'700.00	231'500.00	80'000.00	224'387.70	98'919.00
5350	Leistungen an das Alter	27'500.00		24'000.00		16'812.95	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	22'000.00		22'000.00		15'543.55	0.00
5440	Jugendschutz allgemein	343'200.00		123'500.00		114'695.10	0.00
5441	Kinder- und Jugendheime					0.00	0.00
5450	Leistungen an Familien allgemein	133'000.00		71'800.00		126'204.80	0.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	118'700.00		118'700.00		119'252.35	0.00
5710	Beihilfen/Zuschüsse	28'000.00	19'600.00	30'500.00	13'400.00	28'668.00	15'956.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	506'000.00	195'900.00	557'900.00	205'000.00	573'761.10	219'653.00
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe					0.00	0.00
5730	Asylwesen	157'500.00	4'000.00	128'800.00	4'100.00	97'214.91	3'014.00
5790	Fürsorge, Übriges	88'600.00	1'000.00	217'100.00	1'000.00	204'297.65	1'595.75
5920	Hilfsaktionen im Inland					0.00	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	579'591.00	28'200.00	405'000.00	32'200.00	373'155.95	27'239.85
	Nettoergebnis		551'391.00		372'800.00		345'916.10
6110	Nationalstrassen	3'400.00		3'100.00		3'352.90	0.00
6150	Gemeindestrassen	288'900.00	22'700.00	220'400.00	26'700.00	197'573.40	22'373.55
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	75'800.00	5'500.00	74'100.00	5'500.00	71'121.65	4'866.30
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	211'491.00		107'400.00		101'108.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'051'900.00	909'400.00	997'900.00	883'300.00	1'007'844.01	861'453.35
	Nettoergebnis		142'500.00		114'600.00		146'390.66
7100	Wasserversorgung (allgemein)	11'500.00		2'600.00		11'510.50	0.00
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	318'900.00	318'900.00	290'000.00	290'000.00	293'750.95	293'750.95
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	435'400.00	435'400.00	436'700.00	436'700.00	416'050.45	416'050.45
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	13'300.00	500.00	9'900.00	500.00	20'371.36	752.00

Zusammenzug nach Aufgabebereichen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	151'600.00	151'600.00	151'100.00	151'100.00	148'959.15	148'959.15
7410	Gewässerverbauungen	31'700.00		36'100.00		15'467.20	0.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	2'500.00		2'300.00		2'212.50	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	71'300.00	3'000.00	54'500.00	5'000.00	84'788.55	1'940.80
7900	Raumordnung	15'700.00		14'700.00		14'733.35	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	44'400.00	21'7'500.00	57'000.00	226'500.00	37'783.05	293'660.35
	Nettoergebnis	173'100.00		169'500.00		255'877.30	
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	2'500.00		5'100.00		0.00	0.00
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen					242.00	0.00
	Vieh						
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	2'500.00		2'000.00		2'564.45	95.00
	Pflanzen						
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	36'400.00	15'000.00	46'900.00	23'000.00	32'071.10	8'338.10
8300	Jagd und Fischerei					0.00	0.00
8400	Tourismus	3'000.00		3'000.00		2'905.50	0.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel					0.00	21'820.00
8600	Banken und Versicherungen		168'500.00		170'000.00	0.00	229'241.25
8710	Elektrizität (allgemein)		34'000.00		33'500.00	0.00	34'166.00
9	FINANZEN UND STEUERN	592'200.00	9'187'201.00	625'700.00	8'897'835.00	2'176'346.05	10'009'224.64
	Nettoergebnis	8'595'001.00		8'272'135.00		7'832'878.59	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern		4'525'500.00		4'438'000.00	3'435.85	4'767'991.67
9101	Sondersteuern	2'900.00	1'415'000.00	2'900.00	834'000.00	2'805.00	2'084'515.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	468'200.00	2'341'027.00	484'500.00	2'519'417.00	624'862.00	3'027'739.00
9610	Zinsen	39'300.00	125'700.00	56'500.00	114'600.00	33'505.00	124'584.02
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	81'800.00	3'700.00	81'800.00	3'700.00	82'288.50	3'637.00
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens				488'000.00	0.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe					0.00	757.95
9980	Abschreibungen VV HRM1					0.00	0.00
9999	Abschluss		776'274.00		500'118.00	1'429'449.70	0.00

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand / Ertrag	11'978'201.00	11'978'201.00	11'427'435.00	11'427'435.00	12'699'893.22	12'699'893.22
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Total	11'978'201.00	11'978'201.00	11'427'435.00	11'427'435.00	12'699'893.22	12'699'893.22

Einzelkonten nach Funktion		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	Nettoergebnis	359'000.00	0.00	72'000.00	0.00	51'939.42	0.00
			359'000.00		72'000.00		51'939.42
0220	Allgemeine Dienste						
	Nettoergebnis	44'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			44'000.00				
5060.00	Ersatzbeschaffung Coumputer/Hardware	44'000.00					
0290	Verwaltungsliegenschaften						
	Nettoergebnis	265'000.00	0.00	72'000.00	0.00	0.00	0.00
			265'000.00		72'000.00		
5040.00	Schliesssystem Gemeindehaus + Werk						
5040.01	Wärmeerzeugung/Flachdach			72'000.00			
	Verwaltungsgebäude						
5040.02	Beleuchtungssanierung Gemeindehaus	79'000.00					
5060.11	Verwaltungsgebäude Büromobiliar	150'000.00					
5060.12	Sitzungszimmer Installationen	36'000.00					
029	Wylandhalle						
	Nettoergebnis	50'000.00	0.00	0.00	0.00	51'939.42	0.00
			50'000.00				51'939.42
5040.00	Sanierung Küche						
5040.01	Erneuerungen Bühnereinrichtung / Verdunklung	50'000.00				51'939.42	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
	Nettoergebnis	50'000.00	0.00	36'000.00	0.00	5'469.75	0.00
			50'000.00		36'000.00		5'469.75
1500	Feuerwehr allgemein						
	Nettoergebnis	16'000.00	0.00	36'000.00	0.00	0.00	0.00
			16'000.00		36'000.00		

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Politische Gemeinde Henggart
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Budget 2022

Einzelkonten nach Funktion		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5520.00	Beteiligung am Zweckverband Feuerwehr Andelfingen und Umgebung (neu 1500.5620.00)						
5620.00	Investitionsbeitrag Zweckverband Feuerwehr	16'000.00		36'000.00			
1610	Militärische Verteidigung (Schliessanlage) Nettoergebnis	34'000.00	0.00 34'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5040.02	Schiessanlage - Sanierung Zielhang						
5040.03	Schiessanlage - Erweiterungs-Umbau	34'000.00					
1620	Zivilschutz (allgemein) Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	5'469.75	0.00 5'469.75
5520.00	Investitionsbeitrag Zweckverband						
5620.00	Investitionsbeitrag Sicherheitszweckverband (neu)					5'469.75	
2	BILDUNG Nettoergebnis	108'000.00	0.00 108'000.00	120'000.00	0.00 120'000.00	291'735.85	231'377.45 60'358.40
2120	Primarstufe Nettoergebnis	0.00	0.00	120'000.00	0.00 120'000.00	25'995.70	0.00 25'995.70
5060.01	Ersatzbeschaffung Computer			120'000.00		25'995.70	
2170	Schulliegenschaften Nettoergebnis	108'000.00	0.00 108'000.00	0.00	0.00	44'303.15	49'440.00 5'136.85
5030.01	Roter Platz - Sanierung						
5040.01	Bibliothek - Raumsanierung	45'000.00					

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Einzelkonten nach Funktion		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5040.02	Erweiterung Räumlichkeiten Tagesstruktur					24'103.30	
5040.03	energ. Sanierung Turnhalle / Kindergarten					20'199.85	
5040.05	Projektiertung energ. Sanierung TH/Kiga						
5040.06	Wärmeerzeugung Schulanlage Ersatz						
5040.07	Projektiertung Wärmeerzeugung Schulanlage Ersatz						
5040.08	Schliesssystem Schulanlage	30'000.00					
5040.09	Ersatz Steuerung Lift	33'000.00					49'440.00
6310.00	Staatsbeiträge (Fördergelder)						
2180	Tagesbetreuung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis						
5060.02	Mobilien neue Räumlichkeiten Tagesstruktur (Baukosten siehe 2170)						
2200	Sonderschulen	0.00	0.00	0.00	0.00	221'437.00	181'937.45
	Nettoergebnis					39'499.55	
5440.00	Darlehen Zweckverband Schulgem. Bezirk AFI					135'900.00	
5520.00	Investitionsbeitrag Zweckverband (neu 2200.5620.00)						
5540.00	Beteiligung Zweckverband Schulgem. Bezirk AFI					85'537.00	
5620.00	Investitionsbeitrag Zweckverband Schulgemeinden						
6620.00	Investitionsbeitrag Zweckverband Schulgem. Bezirk AFI						181'937.45
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0.00	55'000.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis			55'000.00			

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Einzelkonten nach Funktion		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz Nettoergebnis	0.00	0.00	55'000.00	0.00	0.00	0.00
5290.00	Kommunales Inventar der Denkmalschutzobjekte			55'000.00			
3420	Freizeit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5030.00	* Spiel- und Begegnungsplatz						
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	37'045.21	0.00
							37'045.21
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	37'045.21	0.00
							37'045.21
5540.00	Beteiligung am Zweckverband Alterswohnheim Flaachthal						
5640.00	(neu 4120.5640.00) Investitionsbeitrag Zweckverband Alterswohnheim Flaachthal					37'045.21	
6	VERKEHR Nettoergebnis	30'000.00	0.00	530'000.00	0.00	35'782.35	0.00
			30'000.00		530'000.00		35'782.35
6110	Nationalstrassen Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	2'309.20	0.00
							2'309.20
5620.00	Erdwälle N04/08 - Projektierung						

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Einzelkonten nach Funktion		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6150	Gemeindestrassen	30'000.00	0.00	530'000.00	0.00	33'473.15	0.00
	Nettoergebnis		30'000.00		530'000.00		33'473.15
5010.00	Randsteinsanierung Sandackerstrasse						
5010.01	Randsteinsanierung untere Steigstrasse						
5010.02	Randsteinsanierung Rebbergstrasse						
5010.03	Randsteinsanierung Steigbuck						
5010.04	Hofackerstrasse						
5010.05	Randsteinsanierung Hiltistrasse						
5010.06	Randsteinsanierung Hinterdorfstrasse						
5010.07	Randsteinsanierung Rebbergstrasse						
5010.08	Randsteinsanierung Dorfsstrasse						
5010.09	Randsteinsanierung Ifangstrasse						
5010.10	Trottoir Rebbergstrasse						
5010.11	Sanierung Dorfstr. ab Schulh. bis alte Grastrock.						
5010.12	Sanierung Hinterdorfstr. ab Flaachtalstr. bis Meisenw.str.			180'000.00		33'473.15	
5010.13	Beleuchtungskonzept 1. Etappe LED			100'000.00			
5010.14	*Sanierung Hiltistrasse			100'000.00			
5010.15	Randstein-/Belagsanierung Chileweg			150'000.00			
5010.16	Neubau Flaachtalstr. bis Pferdehof Furrer	30'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'359'900.00	28'000.00	1'767'500.00	28'000.00	68'533.70	560'105.45
	Nettoergebnis		1'331'900.00		1'739'500.00	491'571.75	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	730'000.00	10'000.00	931'000.00	10'000.00	30'467.80	205'421.20
	Nettoergebnis		720'000.00		921'000.00	174'953.40	
5030.00	Erneuerung Leitungsnetz						
5030.14	*Sanierung WL Hiltistrasse	200'000.00		200'000.00			
5290.01	Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP			250'000.00			
5290.10	Trinkwasser Notsituation	30'000.00		21'000.00			

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Politische Gemeinde Henggart
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Budget 2022

Einzelkonten nach Funktion	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5540.00 Beteiligung an Zweckverband Gruppenwasserversorgung (neu 7101.5640.00)					30'467.80	
5640.00 Investitionsbeitrag Zweckverband Gruppenwasserversorgung	500'000.00	10'000.00	460'000.00	10'000.00		205'421.20
6370.00 Anschlussgebühren						
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)						
Nettoergebnis	629'900.00	18'000.00	802'500.00	18'000.00	38'065.90	354'684.25
	611'900.00		784'500.00		316'618.35	
5030.00 Sanierung Kanalisation	400'000.00		400'000.00			
5030.14 *Sanierung AWL Hillistrasse			200'000.00			
5290.01 Genereller Entwässerungsplan (GEP)			7'000.00			
5540.00 Beteiligung am Zweckverband Kläranlage (neu 7201.5640.00)						
5640.00 Investitionsbeitrag Zweckverband Kläranlage	180'900.00		123'200.00		38'065.90	
5640.01 *Investitionsbeitrag ZV ARA (San. Regenbecken/Hebewerk)	49'000.00		72'300.00			
6370.00 Anschlussgebühren		18'000.00		18'000.00		354'684.25
7710 Friedhof und Bestattung						
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5040.01 Friedhofgebäude - Sanierung						
7900 Raumordnung						
Nettoergebnis	0.00	0.00	34'000.00	0.00	0.00	0.00
5290.00 Räumliche Entwicklungsstrategie			34'000.00			

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Einzelkonten nach Funktion	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben / Einnahmen	1'906'900.00	28'000.00	2'580'500.00	28'000.00	490'506.28	791'482.90
Einnahmenüberschuss		1'878'900.00		2'552'500.00	300'976.62	
Nettoinvestitionen						
Total	1'906'900.00	1'906'900.00	2'580'500.00	2'580'500.00	791'482.90	791'482.90

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Politische Gemeinde Henggart
Investitionsrechnung **Verwaltungsvermögen**

Budget 2022

Einzelkonten nach Funktion		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5540.00	Beteiligung an Zweckverband Gruppenwasserversorgung (neu 7101.5640.00)						
5640.00	Investitionsbeitrag Zweckverband Gruppenwasserversorgung	500'000.00		460'000.00		30'467.80	
6370.00	Anschlussgebühren		10'000.00		10'000.00		205'421.20
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)						
	Nettoergebnis	629'900.00	18'000.00 611'900.00	802'500.00	18'000.00 784'500.00	38'065.90 316'618.35	354'684.25
5030.00	Sanierung Kanalisation	400'000.00		400'000.00			
5030.14	*Sanierung AWL Hillistrasse			200'000.00			
5290.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP)			7'000.00			
5540.00	Beteiligung am Zweckverband Kläranlage (neu 7201.5640.00)						
5640.00	Investitionsbeitrag Zweckverband Kläranlage	180'900.00		123'200.00		38'065.90	
5640.01	*Investitionsbeitrag ZV ARA (San. Regenbecken/Hebewerk)	49'000.00		72'300.00			
6370.00	Anschlussgebühren		18'000.00		18'000.00		354'684.25
7710	Friedhof und Bestattung						
	Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5040.01	Friedhofgebäude - Sanierung						
7900	Raumordnung						
	Nettoergebnis	0.00	0.00	34'000.00	0.00 34'000.00	0.00	0.00
5290.00	Räumliche Entwicklungsstrategie			34'000.00			

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Traktandum 5

Gesamtrevision Friedhof- und Bestattungsverordnung Gemeinde Henggart – Genehmigung

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates, gestützt auf Art. 12 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006:

1. Die Gesamtrevision der Friedhof- und Bestattungsverordnung Henggart wird genehmigt.
2. Die Friedhof- und Bestattungsverordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

W E I S U N G

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Totalrevision der Friedhof- und Bestattungsverordnung musste auch die Zuständigkeit zum Erlass der Verordnung überprüft werden. Die Friedhof- und Bestattungsverordnung enthält wichtige Rechtssätze im Sinne von Art. 4 Abs. 2 GG. Sie enthält zudem grundrechtsrelevante Bestimmungen, wie z. B. die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 15 Bundesverfassung. Zum Erlass dieser wichtigen Rechtssätze ist nicht mehr der Gemeinderat zuständig, sondern es müssen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung darüber abstimmen. Bei dieser Gelegenheit wurden sämtliche Bestimmungen der Friedhof- und Bestattungsverordnung überprüft und die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Sie betreffen vor allem Anpassungen der Öffnungszeiten, Verwendung von Urnentypen und die Voraussetzungen für die Beisetzung Henggarter Bürger. Im Grossen und Ganzen bleiben die Bestimmungen unverändert und der Betrieb des Friedhofs bleibt derselbe wie bisher.

Sachverhalt

Das Revisionsverfahren wurde zum Anlass genommen, die Friedhof- und Bestattungsverordnung auch inhaltlich zu kontrollieren und wo nötig anzupassen. Die Friedhofvorsteherin überprüfte in Absprache mit den Verantwortlichen die Friedhof- und Bestattungsverordnung auf ihre Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht und basierend auf den Erkenntnissen des Betriebs der letzten Jahre. Dabei wurde die bisherige Friedhof- und Bestattungsverordnung, welche der Gemeinderat 2003 erlassen hatte, so weit wie möglich beibehalten. Der entsprechende Revisionsentwurf wurde überarbeitet und dem Gemeinderat zur Abnahme vorgelegt. Dieser genehmigte die Friedhof- und Bestattungsverordnung am 2. November 2021 einstimmig und verabschiedete es zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021. Die Friedhof- und Bestattungsverordnung soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Die revidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung basiert auf der bisherigen Verordnung, welche der Gemeinderat am 28. Oktober 2003 erlassen hatte. Bewährtes wird übernommen, Änderungen sind nur dort vorgesehen, wo dies aufgrund des übergeordneten Rechts notwendig ist oder wo der Betrieb des Friedhofs in den letzten Jahren Anpassungsbedarf gezeigt hat. Nachfolgend werden die wenigen wesentlichen vorgesehenen Änderungen beschrieben und erklärt.

Neuregelung des Beisetzungsanspruchs

- Neu sollen sowohl Personen, welche ihren letzten Wohnsitz in Henggart hatten, als auch Personen mit einem Henggarter Bürgerrecht beigesetzt werden.

Neuregelung der Öffnungszeiten

- Das Friedhofareal soll künftig nicht mehr geschlossen, sondern jederzeit zugänglich sein.
- Die Öffnungszeiten der Aufbewahrungsräume werden mit den Angehörigen vereinbart.
- Die bisherigen diesbezüglichen Regelungen werden aufgehoben.

Neuregelung zur Exhumierung von Leichen

- Das Exhumieren von Leichen ist nicht mehr erlaubt. Anordnungen der Strafuntersuchungsbehörden bleiben vorbehalten.

Verwendung von löslichen Urnen

- Neu sollen auch lösliche Urnen für die Beisetzungen verwendet werden können. Damit wird das gleiche Recht wie für Erdbestattungen geschaffen.

Untergeordnete Anpassungen, welche nur den konkreten Verweis aufs übergeordnete Recht enthalten, d. h. einen neuen Paragraphen der kantonalen Bestattungsverordnung nennen, und keine inhaltlichen Wirkungen entfalten, werden nicht speziell erwähnt.

Die Änderungen und detaillierten Ausführungen können der Friedhof- und Bestattungsverordnung entnommen werden. Diese liegt auf der Gemeindeverwaltung auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde Henggart (www.henggart.ch) eingesehen werden.